

Teilnahmebedingungen

- 1. Veranstalter** ist die Vereinigung Bayerischer Milchschafter, Arbeitskreis Wollmarkt und der Verein Arbeitskreis Wollmarkt – Milchschafer, Vorstand Günther Fischer, Kärntnerweg 10, 83024 Rosenheim.
Ansprechpartner für den Wollmarkt ist Katharina Steindlmüller, Bussardstr. 13, 83101 Rohrdorf, Tel.: 08031-8875123, Fax: 08031-7480, E-Mail: info@wollmarkt.com
- 2. Veranstaltungsort** ist der Reitsberger Hof in Vaterstetten. Für die Stände stehen zwei Hallen, sowie der Innenhof und der Zugangsbereich der Reithalle zur Verfügung.
- 3. Ausstellungstage** sind Samstag und Sonntag des zweiten Oktoberwochenendes. Standaufbauzeiten sind am Freitag vor dem Markt zwischen 15.00 und 19.00 Uhr, sowie am Samstag ab 7.00 Uhr bis zum Beginn des Marktes.
Standabbau am Sonntag von 17.30 – 20 Uhr.
Auf dem Freigelände vor der Reithalle kann teilweise erst am Samstag aufgebaut werden, da am Freitag der Wochenmarkt stattfindet.
- 4. Werbung**
Die Veranstaltung wird mit Flyer, Plakaten und Berichten in verschiedenen Zeitungen beworben. Jeder Aussteller erhält einige Wochen vor der Veranstaltung Flyer und evtl. Plakate und wird gebeten, diese entsprechend auszulegen bzw. aufzuhängen.
- 5. Zulassungsvoraussetzungen** für eine Teilnahme als Aussteller:
 - 5.1. die angebotenen Produkte sind:
 - teilweise bzw. ganz aus Wolle gefertigt
 - aus anderen Rohstoffen von Schaf, Ziege bzw. anderen Wolllieferanten
 - für die Verarbeitung von Wolle bestimmt
 - künstlerisch bzw. handwerklich gefertigt
 - 5.2. die angebotenen Produkte passen zum Wollmarkt, obwohl sie nicht Punkt 5.1 erfüllen.
 - 5.3. die Produkte erfüllen die Qualitätsanforderungen des Veranstalters

Wichtig für Aussteller, die bereits mehrfach teilnehmen: Neue Produkte dürfen nur mit Genehmigung des Veranstalters aufgenommen werden.
- 6. Standgebühren**
Die Standtiefe beträgt in den Hallen 2,5 m und im Außenbereich - soweit möglich - 3 m.
Die Kosten je laufendem Meter Standbreite beträgt 65,- € im Außenbereich und 70,- € in den Hallen. Die Standgebühr beinhaltet **keine Mehrwertsteuer**, da der Veranstalter nicht mehrwertsteuerpflichtig ist.
Rechnungen werden nicht ausgestellt.
Der Standplatz wird ohne Standsystem und ohne Stellwände zur Verfügung gestellt. Jedem Aussteller steht eine Biertischgarnitur (1 Tisch und 2 Bänke) zur

Verfügung. Weitere Biertischgarnituren können gegen einen Aufpreis von 5,- € ausgeliehen werden, solange der Vorrat reicht. **Die Biertische sind bereits mit der Anmeldung zu bezahlen!**

Für eine entsprechende optische Abgrenzung zum Nachbarn muss der Aussteller selbst sorgen. Bei Ausstellern mit erhöhtem Stromverbrauch, aufgrund von Heiz- bzw. Kochgeräten etc., wird eine zusätzliche Gebühr erhoben. Für einen 230 Volt Lichtstrom-Anschluss 30,- €, für einen 16-Amper-Anschluss 50,- €. Mit den Standgebühren sind sämtliche Kosten, die Miete der Standfläche, die Standard-Stromverbrauchskosten sowie die Organisations- und Werbekosten abgegolten.

7. Müll

Alle Aussteller sind verpflichtet ihren Müll selbst wieder mit zu nehmen und **NICHT** am Reitsberger Hof zurück lassen. Bei Zuwiderhandlung wird die Entsorgung berechnet und der Aussteller von der Teilnahme ausgeschlossen.

8. Zahlungskonditionen

Die Standgebühr ist bis **spätestens 30. April** bzw. 14 Tage nach Zusage für einen Standplatz auf folgendes Konto zu überweisen:

Arbeitskreis Wollmarkt - Milchschafer
Sparkasse Rosenheim, BIC: BYLADEM1ROS
IBAN: DE25 7115 0000 0020 0739 04

Die Anmeldung gilt erst als verbindlich mit Bezahlung der Standgebühr. Standplätze, die bis dahin nicht bezahlt sind, werden an neue Aussteller vergeben.

9. Sonstiges

Der gemietete Standplatz kann nicht ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Veranstalters teilweise oder ganz weitergegeben werden. Kann ein Aussteller kurzfristig nicht am Wollmarkt teilnehmen, muss der Veranstalter umgehend benachrichtigt werden. Der Veranstalter bemüht sich um Ersatz anhand der vorliegenden Warteliste. Gebühren für den Standplatz können nur zurückgezahlt werden, wenn ein Ersatz gefunden wurde, abzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30,- €.

10. Schadensersatz bei Ausfall des Marktes

Sollte aus irgendeinem Grund der Markt kurzfristig ausfallen, so werden die bereits bezahlten Standgebühren zurückerstattet. Weitere Ansprüche, insbesondere Schadensersatz aufgrund von Einkommensausfall können nicht gestellt werden.

11. Bewerbung

Gerne nehmen wir Bewerbungen an, auch für das nächste Jahr. Um Bewerbungen berücksichtigen zu können bitten wir Sie uns folgende Unterlagen zu zusenden, **möglichst per E-Mail**: Einige Fotos von den anzubietenden Arbeiten und evtl. 1 Foto Ihres Standes, eine kurze Darstellung Ihres beruflichen Werdegangs und der bisherigen Ausstellungsorte.